

Haupt- und Finanzausschuss	17.01.2018
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	874/2017-5
Stand	18.12.2017

Betreff Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.11.2017 betr. Obdachlosensituation in der Stadt Bornheim

Sachverhalt

Frage 1:

Wie stellt sich die Obdachlosensituation in der Stadt Bornheim zum gegenwärtigen Zeitpunkt dar?

Antwort zu 1:

Obdachlosigkeit ist nach der gesetzlichen Definition eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Die Ordnungsbehörde ist im Falle einer drohenden oder bestehenden Obdachlosigkeit gehalten, die zur Beseitigung dieser Gefahr notwendigen und angemessenen Maßnahmen zu treffen.

Als obdachlos gelten Menschen, die keinen festen Wohnsitz haben. Von Wohnungslosigkeit sind Menschen betroffen, die über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen und auf ordnungs- oder sozialrechtlicher Grundlage in eine kommunale Wohnung oder Gemeinschaftsunterkunft eingewiesen werden.

Bei den in den städtischen Unterkünften im Stadtgebiet Bornheim untergebrachten Personen handelt es sich bisher ausschließlich um Menschen, die aus verschiedenen Gründen ihre Wohnung verloren haben, also wohnungslos sind. Die Unterkunft wird in diesen Fällen zum melderechtlichen Wohnsitz.

Menschen, die generell auf der Straße leben und nur vorübergehend, d.h., für ein oder mehrere Nächte, untergebracht werden müssen, gibt es bisher nicht in den Unterkünften.

Derzeit leben in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften 24 Menschen, die auf Grund von Mietschulden, Suchterkrankungen oder psychischen Erkrankungen ihre eigene Wohnung verloren haben oder in Folge häuslicher Gewalt der eigenen Wohnung verwiesen wurden.

Die Anzahl dieser Bewohnergruppe stieg in der Zeit von Januar 2017 bis Dezember 2017 von 10 auf jetzt 24 Personen. Das entspricht einer Steigerung in Höhe von 58 %. Auf Grund der bis zum Jahresende bereits angekündigten gerichtlichen Wohnungsräumungsverfahren ist nicht davon auszugehen, dass sich die geschilderte Situation mittelfristig entspannen wird.

Zum Kreis der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen gehören außerdem 185 anerkannte Flüchtlinge oder geduldete Personen. Da bezahlbarer Wohnraum in Bornheim fehlt, verbleiben viele ebenfalls in den ihnen bei Ankunft als Asylbewerber zugewiesenen, städtischen Gemeinschaftsunterkünften oder angemieteten Wohnungen.

Insgesamt sind in Bornheim derzeit 209 Personen von Wohnungslosigkeit betroffen.

Die Verweildauer der einzelnen Bewohner in den Gemeinschaftsunterkünften liegt aktuell zwischen mehreren Monaten und mehreren Jahren.

Frage 2: Welche Zusammenhänge sieht die Verwaltung in Verbindung mit den auch in Bornheim stark steigenden Mieten?

Antwort zu 2:

Die steigende Wohnungslosigkeit steht in direktem Zusammenhang mit den steigenden Mieten.

Bei dem unter 1) beschriebenen Personenkreis handelt es sich hauptsächlich um Menschen, die Sozialhilfe von Jobcenter oder Sozialamt beziehen oder aber nur über ein geringes Arbeitseinkommen verfügen.

Für diese Menschen wird es immer schwieriger, Wohnraum zu finden.

Der Neubau von Sozialwohnungen stagniert, gleichzeitig fallen immer mehr öffentlich geförderte und damit für Geringverdiener finanzierbare Wohnungen aus der Mietpreisbindung. Mit der häufig damit verbundenen Erhöhung der Grundmieten kommen diese Wohnungen für Geringverdiener oder Hilfeempfänger nicht mehr in Frage.

Die in Bornheim für frei finanzierte Neubau-Wohnungen durchschnittlich zu zahlende Grundmiete in Höhe von 9,50 € liegt zudem weit über den Kosten der Unterkunft, die die Sozialhilfeträger anerkennen können.

So stehen z.B. einem alleinstehenden Hilfeempfänger pro qm maximal 7,00 € zur Verfügung, d.h., es wird eine maximale Grundmiete in Höhe von 350,00 € monatlich übernommen. Die Nachfrage nach finanzierbaren Wohnungen ist erheblich höher als das Angebot, vermietete oder angebotene Wohnungen befinden sich häufig in sehr schlechtem Instandhaltungszustand.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, einen Abbau dieses Trends in Zukunft zu erwirken (Prävention, Betreuung)?

Antwort zu 3:

Betroffene Personen und Familien sollen zukünftig bereits bei Bekanntwerden des drohenden Wohnungsverlustes intensiv betreut und beraten werden mit dem Ziel, Räumungen durch erforderliche Maßnahmen abzuwenden.

Die damit verbundenen Aufgaben übernimmt im Rahmen einer mit der Stadt abgeschlossenen Delegationsvereinbarung ab 01.01.2018 der Katholische Verein für Soziale Dienst im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM).

Frage 4: Welchen Stellenwert misst die Verwaltung in diesem Zusammenhang der Forcierung des sozialen Wohnungsbaus bei?

Antwort zu 4:

Öffentlich geförderter Wohnungsbau, der aufgrund der Förderbestimmungen Mietpreisobergrenzen berücksichtigt, ist ein wichtiger Baustein beim Angebot von bezahlbarem Wohnraum im Stadtgebiet. Aktuell beschäftigt sich der Arbeitskreis Wohnungsbau mit diesem Thema. Eine mögliche Beschlussfassung ist derzeit in Bearbeitung und soll als Ergebnis des Arbeitskreises noch abschließend im Ausschuss für Stadtentwicklung beraten werden.

Frage 5:

Wie und wo wird seitens der Stadt die Unterbringung dieses Personenkreises gewährleistet?

Antwort zu 5:

Die wohnungslosen Personen werden in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften oder in von der Stadt angemieteten Wohnungen im gesamten Stadtgebiet untergebracht.

Anlagen zum Sachverhalt

Große Anfrage